



Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Mühlweg 16, 35216 Biedenkopf

- nachfolgend GVB -

und

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 19 Abs. 2 GasGVV folgende für den/die Kunden/in kostenfreie Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 GasGVV geschlossen:

1. Ratenzahlung

- 1.1 Sie erkennen an, der GVB aus dem bestehenden Liefervertragsverhältnis/issen gemäß der als **Anlage** beigefügten Forderungsaufstellung insgesamt einen fälligen Betrag von **Euro** zu schulden und verzichten insoweit gegenüber der GVB auf Einwendungen und Einreden jeder Art.
- 1.2 Sie verpflichten sich, diesen Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen.

Zahltermin	Betrag	Zahltermin	Betrag
1. Rate		7. Rate	
2. Rate		8. Rate	
3. Rate		9. Rate	
4. Rate		10. Rate	
5. Rate		11. Rate	
6. Rate		12. Rate	

- 1.3 Die Zahlungen sind unter Angabe der Kunden- und Verbrauchsstellennummer auf das Konto der GVB bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf zu leisten.

IBAN: DE78 5335 0000 0110 0275 08

Verwendungszweck: Kunden- /Verbrauchsstellen-Nr.:

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt des Geldeingangs auf dem Konto der GVB maßgeblich. Der Kunde kann jederzeit zusätzliche Zahlungen erbringen.

- 1.4 Die GVB verzichten auf die angekündigte Unterbrechung der Stromversorgung und gestatten Ihnen, die Gesamtforderung gemäß Ziffer 1.2 in Raten zu begleichen.
- 1.5 Die GVB behalten sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung ihrer Forderungen jederzeit gegen eine Forderung auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.
- 1.6 Laufende Abschlagsanforderungen sind von der Abwendungsvereinbarung nicht berührt und sind termingerecht, spätestens zum 1. Werktag jedes Monats zu zahlen.

2. Vorauszahlung

Die GVB verzichten derzeit auf eine Vorauszahlung. Die Weiterbelieferung kann aber jederzeit von der Leistung einer Vorauszahlung nach § 14 GasGVV abhängig gemacht werden

Bemerkungen:

3. Rechtsfolgen der Nichterfüllung dieser Abwendungsvereinbarung

- 3.1 Kommen Sie ihren Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 1. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird die gesamte Restschuld aus der Abwendungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.
- 3.2 Die GVB sind in diesem Fall berechtigt, die weitere Gasversorgung acht Werkstage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, es sei denn, Sie legen dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Die GVB sind nicht verpflichtet, Ihnen zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

- 4.1 Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der vollständigen Forderung nach Ziffer 1.
- 4.2 Wird während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung eine Jahresrechnung erstellt, endet diese Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Auf Wunsch bietet die GVB Ihnen über die eventuelle Nachforderung eine neue Ratenzahlungsvereinbarung an.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.
- 5.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlagen bedürfen der Schriftform.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Mühlweg 16,
35216 Biedenkopf, Fax: 06461 9505-55, E-Mail: info@gasversorgung-biedenkopf.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Biedenkopf,

Biedenkopf,

.....
Gasversorgung Biedenkopf GmbH

.....
Kunde